

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in	Ivonne Morsbach
	Telefon (0202)	563 - 2088
	Fax (0202)	563 - 8557
	E-Mail	ivonne.morsbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0690/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.10.2014	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
Finanz- und Leistungsentwicklung im Ressort Soziales - 2. Halbjahr 2013		

Grund der Vorlage

Bericht zur Finanz- und Leistungsentwicklung im Ressort Soziales für das 2. Halbjahr 2013

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Finanz- und Leistungsentwicklung des Ressorts soll das vielfältige Leistungsspektrum darstellen und zukünftige Entwicklungen verdeutlichen.

Ziel des Ressorts ist es, ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot vorzuhalten, das den Anliegen und Bedürfnissen der Wuppertaler Bürgerinnen und Bürgern gerecht wird und damit zur Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Menschen in unserer Stadt beiträgt. Dabei müssen sich Wirtschaftlichkeit und soziales Engagement nicht ausschließen. Gerade angesichts schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen ist es unerlässlich, soziale Leistungen effizient zu erbringen. Hier geht es sowohl um die Frage wie die Leistungen erbracht werden, aber auch darum, welche Leistungen erbracht werden.

Die Einteilung der Hilfeleistungen in Kapitel orientiert sich an den seit 01.01.2008 mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geltenden Produktgruppen. Daneben werden für die Transferleistungen die Brutto- und Nettoaufwendungen je Leistungsbezieher dargestellt. Durch die Unterscheidung von Brutto- und Nettoausgaben wird deutlich, welche Faktoren die Höhe der Ausgaben beeinflussen. Zusätzlich wird auch der Zuschussbedarf je Einwohner ausgewiesen. Vor dem Hintergrund sinkender Einwohnerzahlen und der zunehmenden Bedeutung der demografischen Entwicklung, werden die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf den Haushalt der Stadt deutlich.

Da es sich bei der Finanz- und Leistungsentwicklung des Ressorts Soziales um einen dynamischen Bericht handeln soll, werden aktuelle Entwicklungen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung in die folgenden Berichte integriert. Bei der Bewertung der einzelnen Daten wird es zunehmend notwendig sein, die verschiedenen Leistungen im Zusammenhang zu betrachten, um Wechselwirkungen zu identifizieren. Über die weitere Entwicklung im Berichtswesen wird das Ressort berichten.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII ist wie im Vorjahr eine Steigerung der Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen verbunden mit einer Steigerung der Kosten zu verzeichnen. Dieser Trend ist seit dem Jahr 2007 zu beobachten, der auf die steigende Anzahl der kranken Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren zurückzuführen ist, die von den Rentenversicherungsträgern dauerhaft als nicht erwerbsfähig eingestuft werden.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bis 2009 erfolgte die Erstattung über einen Festbetrag – angelehnt an den Kosten des Vorvorjahres, ab 2009 wurde das Verfahren der Festbetragsfinanzierung auf eine prozentuale Beteiligung (Basis sind auch hier die Kosten des Vorvorjahres) umgestellt. Die Erstattung in 2011 betrug 15% (ca. 3,4 Mio. €), in 2012 erfolgte bereits eine Erstattung in Höhe von 45%, in 2013 beträgt die Erstattung 75% und ab 2014 soll eine Erstattung in voller Höhe, 100%, erfolgen. Ab 2013 hat sich das Verfahren dahingehend verändert, dass Basis der prozentualen Beteiligung die laufenden Kosten sind. Der Abruf der Bundesbeteiligung erfolgt quartalsweise über die Bezirksregierung.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr die Fallzahlen gestiegen. Mit der Fallzahlsteigerung geht eine Erhöhung der Kosten einher, insbesondere durch die Anpassung der Leistungskomplexe der vor Ort tätigen Hauspflegedienste, die mit Verfolgung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ zudem verstärkt wird.

Im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II erfolgt eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Hier hat sich der Anteil von 23% im Jahr 2010 auf zwischenzeitlich 35,8 % im Jahr 2012 erhöht. Die Erhöhung umfasst Mittel für die Umsetzung der Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Seit dem Bericht für das Jahr 2012 widmet sich ein Kapitel der Entwicklung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Nach der Revision im ersten Quartal des Jahres 2013 wurde der Anteil für Bildung und Teilhabe von 5,4 % auf 3,4 % gesenkt. Demnach beträgt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Jahr 2013 33,8 %.

In Wuppertal ist im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der SGB II - Bedarfsgemeinschaften weiterhin gestiegen. Dies führt zu steigenden Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft, verstärkt wurde die Ausgabensteigerung durch eine Entscheidung des Bundessozialgerichts aus 2012, welche die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft neu regelt. Im Einzelfall wurde eine Erhöhung der Wohnfläche um 5 qm vorgesehen, für besondere Personengruppen um 15 qm. Auswirkungen dieser gerichtlichen Entscheidung waren in 2013 zu verzeichnen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Finanz- und Leistungsentwicklung_2. Halbjahr 2013